

Mit einem Gericht möchte freiwillig niemand gern zu tun haben. Die Damen und Herren in der schwarzen Robe vermitteln Respekt.

Aber manchmal lässt sich eine gerichtliche Auseinandersetzung bei allem guten Willen nicht vermeiden. Doch bevor es vor den Kadi geht, muss zunächst geprüft werden, welcher Rechtsweg zu beschreiten ist. Dabei ist das Amtsgericht zuständig für alle Streitigkeiten, deren Streitwert bis zu 5.000 Euro beträgt. Daneben gibt es Sonderzuständigkeiten, wie z.B. für Mietsachen, die unabhängig vom Streitwert immer zunächst vor dem Amtsgericht verhandelt werden.

Das Amtsgericht ist erstinstanzliches Gericht in Zivil-, Familien- Insolvenz- und Strafsachen. Beim Amtsgericht wird außerdem das Vereins- und Güterrechtsregister geführt. Als Vollstreckungsgericht ist es zuständig für alle Vollstreckungssachen, bei denen der Schuldner seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk hat. In vielfältiger Weise setzt sich das Gericht für den Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen ein.

Daher war es für Amtsrichter Henning Horstmeier eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Mitarbeiter des Amtsgerichtes Heiligenstadt bei der Kampagne „Du bist mir wichtig“ mitmachen. Stellvertretend trafen sich die Rechtspflegerinnen Karin Kauk und Birgit Kirchner mit Simone Bischoff (45), die in der Nähabteilung der Lebenshilfe Leinefelde – Worbis arbeitet. Simone ist eigentlich eine sehr zurückhaltende junge Frau und in der für sie fremden Umgebung wirkte sie fast schüchtern. Doch als sie hörte, dass Karin Kauk und Birgit Kirchner ihre Betreuerin kannten und wussten, dass sie in der Wohnstätte in Worbis lebt, taute sie auf. Sie erzählte von ihrer Mutti, die im Pflegeheim lebt und ihren Geschwistern, von ihren Mitbewohnern und ihrer Arbeit. Interessiert hörten die beiden Rechtspflegerinnen zu.

Sie interessieren sich für die Menschen. In ihrer Geschäftsstelle haben sie ein offenes Ohr für alle Probleme. Zu ihnen kommen Betroffene und Angehörige in gleichem Maße. Manche brauchen eine Auskunft oder einen Rat, andere wollen nur mal reden. Karin Kauk und Birgit Kirchner sind in viele soziale und private Probleme hilfesuschender Menschen involviert. Sie engagieren sich über das Maß ihrer Pflichtaufgaben hinaus für die Bürger.

Die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen erstreckt sich auf zahlreiche Rechtsgebiete der streitigen und insbesondere der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ihre Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie zu erfüllen setzt die Fähigkeit voraus, selbstständig Lebenssachverhalte zu erfassen, zu klären und zu ordnen, wirtschaftliche, soziale und rechtspolitische Zusammenhänge zu verstehen, Verfahren gesetzmäßig und mit praktischem Geschick zu betreiben, Rechtsfragen zu erkennen und zu lösen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen und sie allgemeinverständlich zu begründen.

Im Familien- und Vormundschaftsrecht haben sie umfangreiche Befugnisse. Sie richten Vormundschaften ein, verpflichten den Vormund, führen ihn in sein Aufgabengebiet ein und belehren ihn über seine Rechte und Pflichten. Sie

überwachen dessen Geschäftsführung und Vermögensverwaltung. Sofern die Eltern oder der Vormund zu einzelnen Rechtsgeschäften der gerichtlichen Genehmigung bedürfen, sind auch hier die Rechtspflegerinnen zuständig. Sie beraten und begleiten in ähnlicher Weise die für volljährige hilfsbedürftige Menschen bestellten Betreuerinnen und Betreuer.

Aber Karin Kauk und Birgit Kirchner sehen sich auch als Helfer und Beistand in vielen Lebenssituationen. „Wenn sich Menschen mit Problemen an uns wenden, machen wir uns Gedanken, wie wir helfen können. Wir suchen nach Lösungen und versuchen unbürokratisch, unkompliziert und menschlich zu handeln.“ Auf ein Problem, das häufig auftritt, möchten sie hinweisen: Haben Sie schon eine Vorsorgevollmacht ausgefüllt? „Viele Menschen glauben, dass automatisch Ehepartner, Eltern oder Kinder an ihrer Stelle entscheiden dürfen, wenn sie selbst ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können.

Doch das ist nicht der Fall. Dritte, auch Familienangehörige, benötigen eine Vollmacht, damit sie zum Handeln befugt sind“, erläutert Birgit Kirchner. „Sonst ordnet das Vormundschaftsgericht eine gesetzliche Betreuung durch einen Profi-Betreuer an. Eltern können lediglich ihre minderjährigen Kinder vertreten. Volljährige Kinder können nicht durch die Eltern vertreten werden und umgekehrt. Gleiches gilt für Ehepartner und Lebensgefährten“.

Jeder, der sich hierbei beraten lassen möchte, ist bei Karin Kauk und Birgit Kirchner beim Amtsgericht in Heiligenstadt (☎ 03606 5072-0) richtig. Die Rechtspflegerinnen appellieren zusätzlich an alle Mitbürger, sich an sie zu wenden, wenn in ihrem Umfeld jemand hilfebedürftig ist. Beiden Frauen ist wichtig zu sagen: „Wir sind dankbar für jeden Hinweis, denn nur so kann das Gericht helfen. Wir sind auf Mitteilungen von außen angewiesen. Unser Ziel ist, es soll jedem gut gehen, das wünschen wir uns. Ob es immer erreichbar ist, wissen wir nicht. Wer sich an uns wendet kann sicher sein – er ist uns wichtig!“